BVS-Arbeitspapier

Stand 09-06-16 (Einarbeitung der am 9.6.09 besprochenen Punkte)

Verteiler: BVS Arbeitsgruppe

Herr Kirschner Herr Lindenberg Herr Fries z. Info

Teilnehmer TA vom 9.6. Herr Strobel

Herr Schmelmer Herr Laskowski

Zur Info: Herr Gillmeister

Hohe Lasten

Ausgangspunkt:

Es zeigt sich, dass bei hohen punktförmigen Lasten das Versagen durch örtliche Deformationen eintritt z.B. durch einen Stanzbruch des Plattenmaterials die Konstruktion die Konstruktion selbst Stützen und tragende Stäbe bleiben dabei unversehrt.

Bei derart hohen örtlichen Belastungen ist jedoch eine größerer Kontaktfläche als durch einen Laststempel 25x25 mm = 625 mm² zu erwarten.

Prüfvorschlag:

Deshalb sollte für erhöhte punktförmige Belastungen eine Praxisgerechte Druckstempelgröße gewählt werden.

- Ø Druckstempel 25x25 mm für Lasten < 8 kN Nennlast / Bruchlast < 16 kN
- Ø Druckstempel 50x50 mm für Lasten > 8 kN Nennlast /Bruchlast ≥ 16 kN *
- Ø Im Einzelfall kann auch eine Laststempel-Konfiguration den tatsächlichen Lastpunkten entsprechend gewählt werden
- Ø Eine parallel durchgeführte "Rolling-Load-Prüfung" mit Nennlast oder der zu erwartenden Radlast dient der sicheren Systembeurteilung ist jedoch keine Anforderung für die Konformitätszertifizierung

Prüfung der Unterkonstruktion nach den bisherigen Kriterien:

Ø (Nennlast x 4) als zentrische Belastung unter Zugrundelegung der Kriterien der DIN EN 12825 bzw. DIN EN 13213

^{*} Nach Meinung der des Prüfinstitut und SV sollte kein weiterer normierter Prüfstempel eingeführt werden – sondern Projektbezogen eine Prüfung mit der vorkommenden Lasteinleitungskonfiguration durchgeführt werden.

Bodenhöhen

Ausgangspunkt:

Systemböden werden in den unterschiedlichen Bodenhöhen hergestellt. In technischen Bereichen (Technikgeschossen) werden immer häufiger Bodenhöhen \geq 800 mm geplant und ausgeführt.

Die vorhandenen Prüfeinrichtungen können diese Bodenhöhen nicht sinnvoll abdecken.

Konstruktiv wird die Tragschichtebene durch die Systembodenstützen in die Höhe geschoben um die notwendige Bauhöhe für den Systemboden zu erreichen. Deshalb soll ein Rechenverfahren für Dimensionierung der Stützen erarbeitet werden.

Vorgehensweise:

Für die Bestimmung der Nennpunktlast ist grundsätzlich eine Systemprüfung erforderlich.

Falls erforderlich kann die Prüfung für Systemboden**stützen** ≥ 800 mm ersatzweise durch eine ingenieurmäßig durchgeführte Knickberechnung ersetzt werden.

Als Parameter für diese Berechnung der Knicklast nach Euler* sind einzuhalten:

- Ø Die Knicklänge s ist mit der Stützenhöhe gleichzusetzen
- Ø Der Schlankheitsgrad λ der Systembodenstütze darf $\lambda_{grenz max.} = 200$ nicht überschreiten
- Ø Der Schlankheitsgrad λ der Systembodenstütz darf $\lambda_{grenz\ min.}$ = 100 nicht unterschreiten.

Zusätzliche Maßnahmen:

- ↓ Verklebung der Stützen am Unterboden unabhängig von der Bodenhöhe generell, ab Bodenhöhe 1000 mm wird eine Verdübelung empfohlen, ab 1500 mm Bodenhöhe ist diese ausnahmslos vorzusehen.
- Eine ausreichende Schubsicherung ist notwendig.

Bewertung durch Fa. Lindner:

 Zentrische Prüfungen mit dem Sicherheitsfaktor 4,0 ergeben immer deutlich ungünstigere Werte als eine Knickberechnung nach Euler mit dem Sicherheitsfaktor 2,0 **

- * Nach Meinung der des Prüfinstitut und SV ist zu untersuchen ob nicht eine exzentrische Lasteinleitung anlog DIN EN 12825 bzw. DIN EN 13213 zu kritischeren Knicklasten führt.
- ** Nach Meinung der des Prüfinstitut und SV muss auch hier der Sicherheitsfaktor 4 berücksichtigt werden.

Allgemein gilt:

Es sind dem Stand der Technik entsprechende ingenieurmäßige Rechenverfahren anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hiller